

Der Vorsitzende rief die Änderungsliste der Verwaltung, ab Seite 2 der Tischvorlage vom 11.03.2021 (siehe Anlage 1 zur Niederschrift), auf und schlug vor, zunächst diese zu beraten und über die Änderungsvorschläge insgesamt abzustimmen.

Abg. Männig-Güney erkundigte sich, ob in der Änderungsliste der Verwaltung hinsichtlich der Umlagesenkungen lediglich die Änderungen der Verwaltung, nicht aber die in den Fachausschüssen vorberatenen Anträge der Fraktionen enthalten seien.

Frau Waibel bestätigte dies.

Abg. Männig-Güney fragte bezüglich der Erläuterung zu Produkt 0.11.10 (Seite 55, Zeile 13 des Teilergebnisplans; Seite 2 der Tischvorlage), ob durch die dort genannte Verschiebung der Einführung eines IT-Verfahrens für die Personalbuchhaltung eine Vergünstigung zu erwarten sei, da die Verbesserung in 2021 (81 T€) höher sei als die Verschlechterung in 2022 (66 T€).

Darüber hinaus sei unklar, für welche Art von Präsentationen jeweils 40 T€ bei Produkt 0.90.20 (S. 383, Zeile 16 des Teilergebnisplans; Seite 5 der Tischvorlage) im Rahmen der Regionale 2025 eingestellt werden sollten.

Frau Waibel teilte mit, dass nach erneuter Überprüfung aufgrund der zeitlichen Verschiebung die Kosten für das IT-Verfahren für die Personalbuchhaltung aufgrund entfallender laufender Anforderungen geringer ausfielen.

Hinsichtlich der Präsentationen im Rahmen der REGIONALE sei nach Mitteilung des Fachbereichs eine Anpassung der Ansätze aufgrund der für das jeweilige Jahr geltende Anforderungen gemäß des Projektverlaufs erforderlich.

Abg. Otter erkundigte sich hinsichtlich des Planansatzes bei Produkt 0.50.20 (Seite 237, Zeile 16 des Teilergebnisplans, Seite 4 der Tischvorlage), woraus die dort um rund 500 T€ p.a. gestiegenen Planansätze resultieren.

Kreiskämmerin Udelhoven erläuterte, dass das jobcenter rhein-sieg zum einen in neue Räumlichkeiten umgezogen sei. Zum anderen würden Stellen, die bislang unbesetzt gewesen seien, nunmehr besetzt und die entsprechenden, durch den Kreis über den Kommunalen Finanzierungsanteil zu finanzierenden Personalkosten des jobcenters stiegen demzufolge.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

**Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag vorzuschlagen, den in der Änderungsliste der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022 zuzustimmen.**

**einstimmig bei einer Enthaltung LINKE**

Im Anschluss wurden die Änderungsanträge der Fraktionen und Einzelabgeordneten im Kreistag sowie die Empfehlungen der Fachausschüsse, ab Seite 7 der Tischvorlage vom 11.03.2021 (siehe Anlage 2.1 zur Niederschrift), einzeln zur Beratung aufgerufen.

Anmerkung der Schriftführerin:

*Die Abstimmungsergebnisse hierzu sind der Anlage 2 zur Niederschrift (ab Seite 24) zu entnehmen. Die Anlage ist insoweit Bestandteil der Niederschrift. Anträge, die in der Sitzung neu eingebracht oder abgeändert wurden, sind neben grundsätzlichen Wortbeiträgen nachfolgend protokolliert.*

Zur Ifd. Nr. 4 Antrag CDU/GRÜNE - Fortführung der Orgelkultur im Rhein-Sieg-Kreis

Abg. Waldästl teilte mit, dass die SPD-Fraktion den Antrag trotz der Wichtigkeit der Orgelkultur für den Rhein-Sieg-Kreis aufgrund der zuvor geführten Diskussion und der Stellungnahmen der Kommunen zur desolaten Haushaltslage ablehnen werde.

Zur Ifd. Nr. 6 Antrag SPD - Unterstützung der Vereine im Bereich der Heimat- und Brauchtumpflege sowie Bürgervereine

Abg. Waldästl appellierte an die Mitglieder des Finanzausschusses, den Antrag zur Ifd. Nr. 6 anstelle des Antrags zur Ifd. Nr. 7 zu beschließen, da die Vereine dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen seien und eine Unterstützung durch die Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis aufgrund der dortigen Haushaltslage und der Freiwilligkeit der Leistung nicht möglich sei. Er sei erstaunt über den Antrag der CDU/GRÜNE-Koalition, da diese im Zuge der vergangenen Haushaltsplanaufstellung

keine Notwendigkeit zur Unterstützung der Heimatvereine gesehen habe. Er begrüße daher den Antrag der CDU/GRÜNE-Koalition zur lfd. Nr. 7. Der beantragte Betrag in Höhe von 10 T€ sei unter Berücksichtigung der Größe des Kreises jedoch zu gering.

Abg. Dr. Bieber kritisierte, der Antrag zur lfd. Nr. 6 sei nicht bedarfsorientiert. Der Antrag der CDU/GRÜNE Koalition zur lfd. Nr. 7 solle dem Zweck dienen, eine Vernetzung der Heimatvereine herzustellen, die dort - anders als z.B. bei den Sportvereinen über den Kreissportbund- fehle. Für die Unterstützung der Vereine seien Förderprogramme des Landes aufgelegt worden, die die Vereine in Anspruch nehmen könnten, sodass eine darüber hinaus gehende Finanzierung durch den Kreis nicht notwendig sei. Die Koalition CDU/GRÜNE werde den Antrag der SPD daher ablehnen.

#### Zur lfd. Nr. 11 Antrag der SPD - Wohnraumberatung

Abg. Waldästl merkte an, das von der Verwaltung dokumentierte Abstimmungsergebnis aus dem Sozialausschuss sei nicht korrekt. Der Antrag bestehe aus zwei Teilen und nur ein Teil sei im Rahmen der Sozialausschusssitzung zurückgezogen worden.

Der Vorsitzende ließ sodann über die lfd. Nr. 11 abstimmen.

#### Zur lfd. Nr. 15 Antrag der FDP - Einrichtung der Position eines Ehrenamtsbeauftragten

Abg. Josten-Schneider zog den Antrag zurück.

#### Zur lfd. Nr. 19 Antrag der CDU/GRÜNE - Erhöhung der Förderung der Frauenzentren

Abg. Männig-Güney merkte an, im Sozialausschuss sei beraten worden, dass die Kosten für Frauenhausaufenthalte jener Frauen, die sich in einem Verfahren nach dem AsylbLG befinden, durch den Kreis übernommen werden sollten. Allerdings habe die genaue Höhe der Kosten im Sozialausschuss noch nicht beziffert werden können. Es sei durch die SPD-Fraktion zu Protokoll gegeben worden, dass der Beschluss dahingehend ergänzt werden sollte.

Herr Liermann erwiderte, dass dies zwar im Sozialausschuss thematisiert, nicht aber beschlossen worden sei. Es sei aufgenommen worden, dass die Verwaltung für diese Personenkreise überprüfen solle, ob anderweitige Mittel, z.B. des Landes, zur Verfügung stünden und zur Kostendeckung genutzt werden könnten. Es sei aber kein

Beschluss gefasst worden, der eine Änderung der Haushaltsplanansätze zur Konsequenz gehabt hätte.

#### Zur Ifd. Nr. 22 - Beratungsprojekt zur Senkung der Grundwasserbelastung mit Nitrat im Linksrheinischen

Dezernent Schwarz informierte, dass die Aufwendungen auf 80 T€ (2021) bzw. 160 T€ (2022 ff.) stiegen, da neben den Beratungskosten weitere Maßnahmekosten, beispielsweise für Einnahmeausfälle der zu beratenden Landwirte, anfielen.

Überdies gebe es ein Landesförderprogramm, dessen Voraussetzungen der Kreis erfülle. Sofern der Zuschlag erteilt werde, beteilige sich das Land NRW für insgesamt drei Jahre mit 80% der jährlichen Kosten.

Abg. Dr. Bieber beantragte, den Beschluss mit einem Sperrvermerk zugunsten des Finanzausschusses zu versehen. Auch wenn das Problem der Nitratbelastung örtlich im Rhein-Sieg-Kreis liege, sei dieser nicht originär zuständig. Aufgrund im Raume stehender, etwaiger neuer gesetzlicher Regelungen auf EU- und Bundesebene und sich eventuell hieraus ergebender Förderprogramme solle dieses Projekt zunächst nur restriktiv angegangen werden.

Abg. Steiner beantragte für die Koalition CDU/GRÜNE, die Erträge aus dem von Dezernent Schwarz genannten Förderprogramm in den Haushaltsplan aufzunehmen.

#### Zur Ifd. Nr. 27 Antrag SPD - Vorziehen des Landschaftsplans Nr. 5 Wachtberg

Abg. Lägerl dankte der Verwaltung für die Planung zur Aufstellung eines Landschaftsplans für die Gemeinde Wachtberg. Ein solcher sei schon lange überfällig und in der Vergangenheit durch die Nutzer der landwirtschaftlichen Flächen verhindert worden. Es sei lediglich ein runder Tisch zur Diskussion möglicher Maßnahmen einberufen worden, der letztmalig im Herbst 2019 getagt habe. Ungeachtet weniger kleiner Maßnahmen, wie der Errichtung vereinzelter Blühstreifen, habe es hierdurch jedoch keine merklichen Verbesserungen gegeben. Insofern sei es nun umso wichtiger, den Landschaftsplan für Wachtberg entgegen dem Vorschlag der Verwaltung nicht erst in 2022, sondern bereits im Jahr 2021 vorzusehen. Sofern die personellen Kapazitäten der Kreisverwaltung nicht ausreichen, um die Landschaftspläne für Wachtberg und Alfter in 2021 zu erstellen, könnte dies auch durch die Beauftragung externer Dritter erfolgen.

Abg. Steiner wies darauf hin, dass die Bestrebungen und Handlungsfelder in Bezug auf den Naturschutz in der Gemeinde Wachtberg nicht allein durch einen Landschaftsplan gelöst würden. Der Antrag der SPD, den Landschaftsplan zeitlich nach 2021 vorzuziehen, hätte konsequenterweise mit einem Antrag zur Erhöhung der Stellenanteile in der Kreisverwaltung einhergehen müssen, um die kurzfristige Umsetzung durch die Verwaltung sicherzustellen. Dies sei jedoch nicht geschehen.

Abg. Lägerl erwiderte, die umweltpolitischen Sprecher der CDU und GRÜNEN hätten in der Sitzung des Umweltausschusses den Antrag der SPD abgelehnt und mitgeteilt, dass der runde Tisch in Wachtberg zur Lösung der dort bestehenden Probleme beitrage. Nach seiner Auffassung sei dies jedoch mitnichten der Fall.

#### Lfd. Nr. 29 - Förderung bio innovation park Rheinland e.V.

Abg. Dr. Bieber beantragte, den Sperrvermerk zugunsten des AWDT und des Finanzausschusses anzubringen und eine Förderzusage sowie Beteiligungszusagen Dritter vorzulegen, bevor eine Mittelfreigabe erfolge.

#### Lfd. Nr. 36 - Moderationsprozess Elternbeiträge Kinderbetreuung

Abg. Männig-Güney verwies auf den seitens der SPD vorgelegten Antrag zur Moderation eines schrittweisen Prozesses der Jugendämter der kreisangehörigen Kommunen sowie des Kreisjugendamts in Richtung einer kreisweit einheitlichen Beitragssatzung.

Abg. Dr. Bieber nahm Bezug auf die Ausführungen der BM'in Kalkbrenner und des Herrn Strack zur Jugendamtsumlage unter TOP 6.1. Aufgrund der teilweise bereits bestehenden Beitragsfreiheit in einzelnen Kommunen des Kreises könne ein solcher Moderationsprozess allenfalls dazu führen, dass auch für die kreiseigenen Kindertageseinrichtungen eine Beitragsfreiheit herbeigeführt werde, die wiederum zu einer weiter steigenden Jugendamtsumlage führen und die kommunalen Haushalte stärker belasten werde. Es sei Aufgabe des Landes, die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen, sofern ein gesamtgesellschaftliches Interesse an der Aufhebung der Elternbeiträge bestehe. Eine Befreiung der Eltern von KiTa-Beiträgen habe letztlich eine Anhebung der Grundsteuern für alle Bürgerinnen und Bürger zur Folge, da die Kommunen keine anderweitige Einnahmequelle hätten, um die Einnahmeausfälle aus den Elternbeiträgen zu kompensieren.

Abg. Waldästl betonte, dass es sich bei dem Antrag um einen Moderationsprozess handeln solle, um jedenfalls auf Landkreisebene eine Vereinheitlichung zu schaffen, die die Beitragslandschaft im Kreis für Eltern nachvollziehbarer mache. Der Konkurrenzdruck der Kommunen auf der einen und der Solidaritätsgedanke auf der anderen Seite sollten im Rahmen dieses Moderationsprozesses genutzt werden, um eine einheitliche Beitragssatzung herbeizuführen.

Abg. Horst Becker erklärte, dass es sich aus seiner Sicht um einen überflüssigen Antrag handele, da die Stadt- und Gemeinderäte und Verwaltungen in ihrer eigenen Zuständigkeit über die Beitragssatzungen entschieden und eine solche Moderation durch den Kreis nicht zielführend sei.

Abg. Donie verwies darauf, dass auch in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Vortag bereits festgestellt wurde, dass es sich bei dem Erlass einer Beitragssatzung zu den Elternbeiträgen um eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung handele. Die Unterschiede in den Beitragssatzungen endeten nicht an der Grenze des Kreises, da auch außerhalb des Kreises andere Beitragssätze gelten würden. Deren Konkurrenzdruck bliebe somit auch bei einer einheitlichen Beitragssatzung innerhalb des Kreises bestehen.

#### Lfd. Nr. 37a Antrag CDU - Erhöhung der Förderung der LSBTTIQ-Jugendarbeit

Abg. Männig-Güney wies darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Antrag um einen von allen Fraktionen gemeinsam im Jugendhilfeausschuss erarbeiteten Antrag handele und bat dies entsprechend zu protokollieren.

#### Lfd. Nr. 38 Antrag CDU/GRÜNE - Radwegeausbau

Der Vorsitzende schlug vor, zunächst den Antrag zur lfd. Nr. 38 zu beraten, da dies aufgrund seiner Ausgestaltung der Höhe nach für die Jahre 2021/2022 der weitergehende sei und über den

#### Antrag zur lfd. 39 der SPD - Radwegeausbau

anschließend hinsichtlich der Planansätze für die Jahre 2023 ff. unter Berücksichtigung der Priorisierung bis 2030 abstimmen zu lassen.

Es bestand Einvernehmen, so zu verfahren.

Der Vorsitzende ließ zunächst über die lfd. Nr. 38 abstimmen.

Abg. Waldästl beantragte im Anschluss daran die namentliche Abstimmung zur lfd. Nr. 39.

Diese wurde anschließend durch den Vorsitzenden vorgenommen. Das Ergebnis ist in Anlage 2.2 zur Niederschrift protokolliert.

Lfd. Nr. 44 Antrag SPD - Strategische Ziele „Bezahlbares Wohnen zur Miete und im Eigentum“ und „Kommunale Wirtschaftsförderung“

Abg. Waldästl erläuterte die Intention des im Finanzausschuss erstmalig gestellten Antrags zur Einführung der o.g. strategischen Ziele und lobte die Arbeit der Verwaltung.

Abg. Dr. Bieber nahm Bezug auf den schriftlichen Antrag der SPD-Fraktion und wies auf den Widerspruch zwischen dem schriftlichen Antrag und der dort genannten Passivität der Kreisverwaltung sowie des zuvor mündlich ausgesprochenen Lobs an die Verwaltung hin. Man müsse sich bewusst sein, dass die Planungshoheit bei den kreisangehörigen Kommunen liege und der Kreis an dieser Stelle nur eine moderierende Rolle einnehmen könne. Zudem sei im Antrag der SPD-Fraktion nicht konkret definiert, welche Ziele und Kennzahlen gebildet werden sollten, sodass dem Antrag nicht zugestimmt werden könne.

Lfd. Nr. 45 Antrag SPD - Gewinnausschüttung GWG

Abg. Waldästl erläuterte die Intention des vorliegenden Antrags, dem herrschenden Mangel an bezahlbarem Wohnraum solle aktiv begegnet werden.

Abg. Dr. Bieber wies darauf hin, dass die GWG kein Finanzierungsproblem habe, sondern ein Mangel entsprechender Baugrundstücke bestehe. Wenn Grundstücke vorhanden wären, könnten durch die GWG ad hoc Bauvolumina in Höhe von über 40 Mio. € durchgeführt werden. Der Antrag werde daher in Gänze durch die Koalition abgelehnt.

Der Vorsitzende unterbrach die Sitzung für eine kurze Pause von 17.37h bis 17.45h.

Abg. Waldästl erwiderte, dass der Antrag sich nicht nur auf den Neubau, sondern auch den Erwerb von Bestandsgebäuden beziehe.

Abg. Steiner wies auf die Planungsverantwortung der Kommunen hin. Das Handeln vor Ort sei hier zielführend, nicht aber die finanziell übermäßige Ausstattung der GWG.

#### Lfd. Nr. 52 Antrag SPD- Kreisumlage nachhaltig entwickeln

Abg. Waldästl appellierte, als Kreis insgesamt sparsamer zu sein und empfahl hierzu wie unter Punkt 1 der lfd. Nr. 52 beantragt, einen globalen Minderaufwand in Höhe von 1% zu beschließen sowie die Einrichtung eines begleitenden Arbeitskreises „Bündelung interkommunaler Aufgaben zwischen Städten und Gemeinden und dem Kreis“. Um eine weitere Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch steigende Grundsteuerhebesätze zu vermeiden, sei die Absenkung der Kreisumlage, wie unter Punkt 4 und 6 beantragt, von besonderer Wichtigkeit

Er beantragte, die Punkte 1-7 des Antrags zur lfd. Nr. 52 einzeln und die Punkte 4 und 6 namentlich abzustimmen.

Abg. Horst Becker beantragte, den Punkt 4 des Antrags wie beantragt und alternativ die Erledigungserklärung dieses Punkts unter Hinweis auf den gemeinsamen Antrag von CDU und GRÜNEN unter lfd. Nr. 53 abstimmen zu lassen.

Eine Festlegung der Umlagesätze sei zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der noch zu berechnenden finalen Umlagesätze infolge der im Laufe der Sitzung beschlossenen Anträge noch nicht möglich und eine entsprechende Beschlussfassung daher nicht zielführend. Zudem sei vorrangiger Gegenstand der Beratungen der Doppelhaushalt 2021/2022, nicht die mittelfristige Finanzplanung.

Abg. Dr. Bieber verdeutlichte, dass der Kreishaushalt derzeit nur zu 1,25% aus Aufwendungen für freiwillige Leistungen bestehe und ein globaler Minderaufwand in Höhe von 1% demnach die Streichung von nahezu allen freiwilligen Leistungen bedeuten würde. Er appellierte, konkrete Sparvorschläge anstelle pauschaler Minderaufwendungen einzubringen und verwies hierbei auf die in der Vergangenheit erfolgte Zusammenarbeit im Rahmen des Arbeitskreises Konsolidierung, in deren Rahmen die SPD dort ermittelte Einsparpotenziale regelmäßig abgelehnt habe. Daher sei auch die Einrichtung eines Begleitarbeitskreises obsolet.

Der Vorsitzende ließ anschließend über den Antrag zur lfd. Nr. 52 abstimmen. Er verständigte sich mit dem Antragsteller darauf, nur den Punkt 6 des Antrags wie beantragt namentlich abzustimmen. Das Abstimmungsergebnis hierzu ist der Niederschrift als Anlage 2.3 beigelegt.

Abg. Horst Becker gab für die GRÜNE-Fraktion zu Protokoll, dass der Antrag auf Absenkung der Kreisumlage abgelehnt worden sei, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar sei, wie sich die Haushaltslage bis zum Jahr 2025 entwickle.

Abg. Dr. Bieber schloss sich dieser Erklärung für die CDU-Fraktion an.

Abg. Josten-Schneider schloss sich dieser Erklärung für die FDP-Fraktion an.

#### Lfd. Nr. 53 Antrag CDU/GRÜNE/FDP- Solide Kreisfinanzen

Abg. Waldästl beantragte, die Unterpunkte des Antrags einzeln zur Abstimmung zu stellen.

Im Anschluss an die Beratung der Änderungsliste der Fraktionen, Kreistagsabgeordneten und Empfehlungen der Fachausschüsse rief der Vorsitzende die Beschlussempfehlung zum Gesamtbeschluss über den Haushalt 2021/2022 zur Abstimmung auf.

Der Finanzausschuss empfahl dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen folgenden Beschluss zu fassen: